



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10623**
Datum: 08.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.04.2012 08.05.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	29.05.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage V/2011/10050 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des
Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für
die Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels-
und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) mit der Änderung:

**Der Standort HERMES-AREAL wird in die Konzeption auf S. 178 als
Fachmarktstandort Nahversorgungszentrum integriert und als Standort in die
Übersichtskarte Perspektivische Zentren- bzw. Standortstruktur S. 186 grafisch
eingearbeitet.**

Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
ist öffentlich auszulegen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Konzept ist der Standort HERMES AREAL nur „als in Planung erwähnt“ und soll nun
verbindlich integriert werden.

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – Neues Forum zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2011/10050)

Vorlage-Nr.: V/2011/10623

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Standort Hermes-Areal entspricht nicht den funktionalen und städtebaulichen Kriterien, die die Ausweisung als Nahversorgungszentrum rechtfertigen würden.

Im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) sind als Zentren bzw. zentrale Versorgungsbereiche jene Bereiche in den Stadtbezirken bzw. Stadtteilen zu verstehen, die eine funktionale Einheit aus Einkaufen, Versorgen und Dienstleistungen bilden. Wichtige Abgrenzungskriterien sind der Besatz der Erdgeschosszonen mit Geschäftsnutzungen, fußläufige Erreichbarkeit und funktionale Verknüpfungskriterien, die

z. B. auch anhand von Passantenströmen festgehalten werden können. Zu den funktionalen Kriterien gehören vor allem die Einzelhandelsdichte, die Passantenfrequenz, die verkehrliche Erreichbarkeit für ÖPNV, Pkw, Radfahrer und Fußgänger und die Multifunktionalität, also das Vorhandensein öffentlicher und privater Dienstleistungen sowie von Gastronomieanbietern. Städtebauliche Kriterien sind u. a. die Bebauungsstruktur, die Gestaltung und Dimensionierung der Verkehrsstruktur, die Wirkung von Barrieren wie Straßen oder Bahnlinien, die Gestaltung des öffentlichen Raumes (Pflasterung, Begrünung, etc.) und die Ladengestaltung und –präsentation.

Das Hermes-Areal liegt nicht integriert im Sinne des Zentrenkonzeptes, da es sich außerhalb von Wohngebieten befindet. Es handelt sich um einen in einem Gewerbegebiet entstandenen Einzelhandelsstandort, der durch eine stark befahrene mehrspurige Straße räumlich von den Wohnquartieren getrennt ist, wodurch die fußläufige Erreichbarkeit beeinträchtigt wird. Das Nutzungsspektrum des Hermes-Areals erstreckt sich nur auf den Einzelhandel.

Diese auch heute noch zutreffenden Gründe waren ausschlaggebend dafür, den Standort schon in dem 2004 beschlossenen Zentrenkonzept nicht als Zentrum, sondern als in Hinblick auf die Planung großflächigen Einzelhandelsstandort zur Ergänzung des gesamtstädtischen Versorgungsangebotes festzulegen.

Als großflächiger Einzelhandelsstandort wird der Standort Hermes–Areal über den Bebauungsplan verbindlich gesichert und genießt damit Bestandsschutz, auch wenn er im neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzept keine besondere Funktion innehat. Der Standort HERMES-AREAL wurde außerdem aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums bereits als bestehender Standort in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgenommen und ist damit fester Bestandteil des Einzelhandelsstandortgefüges in der Stadt Halle.

Uwe Stäglin
Beigeordneter